

ALI Winnenden

Fraktion Alternative und Grüne Liste Winnenden
Christoph Mohr, Königsberger Ring 20, 71364 Winnenden
Tel. 07195/957329, Fax 07195/586911
christoph.mohr@gr.winnenden.de

An den Vorsitzenden
des Gemeinderates der
Großen Kreisstadt Winnenden,
Herrn Oberbürgermeister
Hartmut Holzwarth

Winnenden, den 24. Oktober 2013

Sitzung des Gemeinderates am 5.11.2013 Neufassung der Verbandssatzung des Neckarelektrizitätsverbands (NEV), Vorlage Nr. 191/2013

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Zum Tagesordnungspunkt „Neufassung der Verbandssatzung des Neckarelektrizitätsverbands (NEV)“ (Vorlage Nr. 191/2013) stellt unsere Fraktion den folgenden Antrag:

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Verbandsversammlung des Neckar-Elektrizitätsverbands (NEV) der Neufassung der Verbandssatzung gemäß der Anlage zur Beratungsvorlage nicht zuzustimmen.
2. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, in der Verbandsversammlung des Neckar-Elektrizitätsverbands (NEV) anzuregen, dass in einer neu zu fassenden Satzung des NEV die folgenden Punkte aufgenommen werden:
 - a) Der NEV berichtet mindestens zwei Mal im Jahr über die wirtschaftliche Entwicklung des Verbandes und seiner Beteiligungen und gibt diese Informationen und insbesondere die Jahresabschlüsse an die Mitglieder der Kreistage und Gemeinderäte weiter.
 - b) Der NEV entwickelt ein Verfahren für den Ausstieg von Mitgliedern aus dem Verband. Dabei ist ein fairer Interessenausgleich zwischen den monetären Interessen des NEV und der Kommunen auf anteilige Mitnahme ihres Kapitals sicherzustellen.

Darüber hinaus bitten wir bis zur Sitzung bzw. in der Sitzung um die Beantwortung der folgenden Fragen, wobei sich die angegebenen Paragraphen auf die vorgeschlagene Neufassung der Verbandssatzung beziehen.

1. Zu § 1 Abs. 3: Wie hoch ist der in den vergangenen Jahren erzielte Gewinn des NEV und seiner Beteiligungen? Wie hoch ist demnach das Eigenkapital des Verbandes und seiner „Töchter“?
2. Zu § 2 Abs. 1: Sowohl die Bundesregierung als auch die Landesregierung von Baden-Württemberg haben verbindliche Klimaschutzziele vorgegeben. Im Land wurde kürzlich ein Klimaschutzgesetz verabschiedet, das bis 2020 eine Reduktion von CO₂-Emissionen um 25 Prozent gegenüber 1990 vorsieht und bis 2050 um 90 Prozent.

3. Wie wird der NEV, der auf eine „umweltschonende Elektrizitätsversorgung“ hinwirken möchte, diese Bemühungen unterstützen?
4. Zu § 2 Abs. 1 und § 5 Abs. 4 lit f: Wie sieht die künftige Strategie des NEV aus und wie bildet sich diese in der mittelfristigen Finanzplanung ab? Wir bitten darum, uns die mittelfristige Finanzplanung und einen Businessplan, der die strategischen Ziele des NEV beschreibt, vorzulegen.
5. Zu § 9: Wie wird gewährleistet, dass die Information von den Sitzungen der geplanten Regionalbeiräte die Mitglieder der Kreistage und Gemeinderäte im Verbandsgebiet erreichen?
6. Zu § 12: Wie ist gewährleistet, dass die Große Kreisstadt Winnenden nicht zur Entrichtung einer Umlage veranlagt wird?

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Mohr, Willi Halder, Martin Oßwald-Parlow, Maria Papavramidou
Fraktion ALI Winnenden